

# Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Kryptoprotestantismus.

Von Paul Dedic,

Graz-Waltendorf, Am Ring 9.

Kürzlich wurde hier darauf hingewiesen<sup>1)</sup>, daß ein großer Teil des in der Reformationszeit in Innerösterreich verbreiteten evangelischen Schrifttums dem Zerstörungswerk der Gegenreformation zum Opfer fiel. Diese arbeitete durch Jahrzehnte mit solchem Nachdruck, daß der Protestantismus in Krain völlig, in Steiermark und Kärnten in den weitesten Gebieten ausgerottet wurde. Allein in verschiedenen Gegenden Obersteiermarks, besonders im Enns-, Liesing- und oberen Murtal, sowie Oberkärntens lebte er unter der Bauernschaft insgeheim fort. Neuere Forschungen haben ergeben, daß die Regierung vom Bestand des „Kryptoprotestantismus“ immer unterrichtet war, wenngleich sie sich zeitweise von seiner Ausdehnung und der Zahl seiner Anhänger ein unrichtiges Bild machte. Es war ihr auch bekannt, daß die ihrer Prediger und Lehrer beraubten Bauern ihren Glauben nur durch den Besitz ihrer evangelischen Bücher erhielten und nährten, deshalb zielten die meisten der von ihr getroffenen Maßnahmen darauf hin, jenen ihre Bücher zu nehmen. Da bei den häufigen, meist unvermutet vorgenommenen Hausdurchsuchungen immer wieder verbotene lutherische Bücher den visitierenden Geistlichen in die Hände fielen und von ihnen beschlagnahmt wurden, waren die hievon Betroffenen darauf bedacht, sich „aus dem Reich“ neue zu beschaffen. Manche holten sie selbst von dort, aber es fanden sich auch Leute, die für geringes Entgelt Sammelbestellungen entgegennahmen und die Besorgung solcher, wie neu erschiener Bücher hauptsächlich in Nürnberg und Regensburg sowie die Hereinbringung ins Land durchführten. Da die Maut- und Einnahmerämter und besonders ihre als „Überreiter“ bezeichneten streifenden Wachpersonen den strengen Auftrag hatten, nach solchen „Bücherträgern“ oder „heimlichen Büchereinschleppern“ zu fahnden, mußten

1) Vgl. Heft III/IV, 1958, S. 453 ff. Die Abkürzung IÖ (iö.) bedeutet: Innerösterreich (isch); StLA.: Steiermärkisches Landesarchiv; LRA.: Landesregierungsarchiv.

sich letztere meist der „Contrabandsteige“, der Schmuggelwege, bedienen, wenn sie Aussicht haben wollten, die Bücher den Bestellern zu überbringen. Aber auch Fuhrleute, Viehhändler, Handwerksburschen, reisende Krämer, unter diesen besonders „Bandlkrämer“ und die „Ölträger“, die ihre Wege über die Grenze und wieder zurück in die Heimat führten, pflegten gern in ihrem Gepäck die so begehrten lutherischen Erbauungsbücher einzuschmuggeln. Dazu überbrachten sie Botschaften von Glaubensflüchtlingen, die sich in Regensburg oder in der Grafschaft Ortenburg niedergelassen hatten. So herrschte trotz aller behördlichen Verhinderungsversuche ein reger Verkehr zwischen den steirischen und kärntnerischen Kryptoprotestanten und ihren Glaubensgenossen „im Reiche“.

In Kärnten hört man 1685 in der Gegend von G m ü n d zum ersten Male von solchen Bücherbestellungen aus Regensburg und aus Nürnberg. Die Transporte auf dem Rücken in „Kraxen“ nahmen einen solchen Umfang an, daß ein kaiserliches Generale vom 17. November 1693 den Mautämtern verschärfte Aufsicht auf die Einschleppung verbotener lutherischer Bücher befahl. Da die Kraxenträger als Ortskundige nur die entlegensten Wege zu benützen pflegten, vielfach auch nachts wanderten und sich tagsüber verborgen hielten, gelang es den Überreitern der Hofkammer verhältnismäßig selten, die verpönten Bücher aufzubringen und die hierfür ausgesetzte Prämie zu erlangen. Die vorübergehende Verwendung von Fanghunden wurde aber von der innerösterreichischen Regierung bald untersagt.

Allein selbst in die Städte brachte man gelegentlich evangelisches Schrifttum: Trotzdem z. B. in G r a z von der Regierung 1700 F. X. Kalhamer zum Kommissär für die „zu Marktzeiten allher bringenden fremden Bücher“ bestellt wurde, mußte jene drei Jahre später erfahren, daß der Salzburger Bote verdächtige Bücher hier eingeschleppt und einem Buchbinder zum Verkauf übergeben hatte, der nun sofort zur Verantwortung gezogen wurde<sup>2)</sup>.

Die R a m s a u e r, die einen regen Viehhandel mit Bayern, besonders mit Regensburg unterhielten, versorgten sich dort andauernd mit den begehrten Erbauungsbüchern<sup>3)</sup>. Einen besonders aufschlußreichen Beleg für die Verbreitung lutherischen Schrifttums in der obersteirischen Bauernschaft bietet die vom Oberverwalter der Fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaft Murau 1702 in der Gemeinde R a n t e n durchgeführte Unternehmung. In der Reformationszeit war hier alles evangelisch gewesen, in der Pfarre Ranten hatten lutherische Prädikanten gewirkt; als Sohn eines dieser war hier 1589 einer der größten Topographen seiner Zeit, Martin Zeiller, geboren worden, der aus

2) StLRA. Expedita 1700, VIII, 33; Gutachten 1703, III, 2.

3) J. Zapletal, Die Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennstal, Graz 1883, S. 18 f.

Murau mit seinem Vater als Kind 1600 ins Exil zog. Die Gegenreformation hatte diese entlegene Gegend wohl gewaltsam katholisch gemacht, aber die Bekehrung war nicht tief gegangen und die Bauern blieben wegen ihrer lauen kirchlichen Betätigung glaubensverdächtig. Im Oktober 1691 war es gelungen, den dortigen Bauern Ruetz Friz vom Manggut als Protestanten zu überführen; nach längerer Haft wurde er ausgewiesen. Da man sein Weib und seine Kinder zurückbehalten hatte, war er trotz des schweren Verbotes zurückgekehrt, wurde in Murau am Pranger ausgepeitscht und, zur Galeerenstrafe verurteilt, als Sträfling gebrandmarkt und durch ganz Innerösterreich von Landgericht zu Landgericht den Venetianern überstellt. Auf einer ihrer Galeeren fand er sein Ende<sup>4)</sup>. Im Frühling 1702 waren dem Erzpriester in Bruck verschiedene Anzeichen dafür berichtet worden, daß das Luthertum in Ranten immer noch verborgen lebe. Er erwirkte einen Befehl an die Herrschaft Murau, eine „unverhoffte Inquisition“ anzustellen. In Durchführung dieses Auftrages unternahm der Verwalter Wurz am 5. Mai eine überfallsartige Visitation mehrerer Bauerngehöfte, wobei ihm nicht weniger als 43 lutherische Bücher in die Hände fielen, darunter Postillen Luthers und Spangenberg's und Schriften Veit Dietrich's. Aber, was besonders merkwürdig war, es befanden sich auch etliche Theologica in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache darunter, die zwischen 1530 und 1600 erschienen waren, so daß man in ihnen wohl die Reste einer Pfarrbücherei vermuten darf, die einer der Prädikanten der dort liegenden Pfarren 1600 bei seiner Flucht seinen bäuerlichen Pfarrkindern in Verwahrung gegeben hatte. Sie wurden in einem großen Verschlag nach Graz geschafft, wo sie der Regierungskanzler Huber neun Jahre lang bei sich behielt und erst dann auf die strikte Forderung der Regierung herausgab. Dieser empfahl Wurz, auch den Inhabern der Nachbarherrschaften solche Visitationen aufzutragen, da dort bei „den in Glaubenssachen verdächtigen Bauern“ noch „eine Menge dergleichen Bücher“ vorhanden sein sollte. Wollten jene sie nicht freiwillig herausgeben, sollte man „mit gewaltsamer Aufbrechung der Truhen vorgehen“. Dabei hatte nach Aussagen mehrerer Belasteter kurz vorher ein Ramsauer dort heimlich zahlreiche Bücher aufgekauft und weggeführt. Wie wenig selbst schwere Strafen die Leute zur Aufgabe ihrer Bücher veranlaßten, läßt sich z. B. daraus ersehen, daß zwanzig Jahre später ein Sohn des vorerwähnten, als Galeerensträfling verschickten Kryptoprotestanten, der Bauernknecht Mang, in Murau abgestraft wurde, weil er lutherische Bücher besaß und eine Bibel zum Lesen verliehen hatte. Diese Ereignisse sind deshalb besonders erwähnenswert, weil sie sich in einer Gegend abspielten, wo noch hundert Jahre nach der in Angriff genom-

---

4) P. Dedic, Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus in IÖ., in „Säemann“ XVIII, Graz 1938, S. 7 f.

menen Gegenreformation so viele Geheimprotestanten lebten, während achtzig Jahre später, als die Stunde der Duldung schlug, kein einziger mehr vorhanden war <sup>5)</sup>!

Der Abt von Admont hatte vorher im Ennstal in der Propstei Gstatt viele evangelische Bücher wegnehmen und ihre Besitzer bestrafen lassen, so daß der Landgerichtsverwalter Felber der Herrschaft Friedstein, von dem die Regierung im Mai 1702 forderte, die ihm untertänigen Bauern zur freiwilligen Ablieferung aufzurufen und gegen die Widerspenstigen mit der Aufbrechung ihrer Truhen vorzugehen, meldete, er habe nichts mehr Verdächtiges gefunden; im Sölkergraben seien von ihm „nit mehr denn zwei Bauern, welche lesen haben können, angetroffen“ worden <sup>6)</sup>.

Von 1709 an führte man den Prozeß gegen den Untertanen des Grafen Lodron Thomas Neidhardt, einen Bauern in der Kärntner Gemeinde Gnesau. Man warf ihm vor, daß er „ein rechter Bauernprädikant“ sei, der „zum öftern eine Zusammenkunft gehalten, den Leuten die lutherischen Bücher mit Verlesung der Bücher ausgelegt und folgend in dem Glauben fest zu verharren angeführt haben solle“. Zwei Jahre lang lief das Verfahren gegen den in Klagenfurt, später in Graz Eingekerkerten, sogar der Hof ließ sich andauernd darüber berichten. Es endete mit der Ausweisung des Delinquenten, der später wieder in den Besitz des „Schwellenrechtes“ kam und die erlaubte Rückkehr zur Betätigung im früheren Sinne benützte, weshalb er in ständigem Konflikt mit weltlichen und geistlichen Behörden lebte. Sein 1725 erfolgter Tod bewahrte ihn vor der neuerlich in Erwägung gezogenen endgültigen Ausweisung. Was aber bei Hofe besonders übel vermerkt wurde, war die in jenem Verfahren offenkundig gewordene Verbreitung lutherischer Bücher auch in der dem Grazer Jesuitenkolleg gehörigen Herrschaft Millstatt. Man war „aufs höchste“ bestürzt, daß „bei an allen Orten so häufig aufgestellten Seelsorgern, Geistlichen und Ordensleuten sich eine so große Menge Ketzer befinde“ und auch im Gebiet der Jesuiten, „welche vor übergroßem Seeleneifer in weitentlegene Länder, ja sogar in das äußerste Indien, der Marterkrone nachziehen“, nun „das lutherische Übel also jäh und unvermutlich hervorbreche“ <sup>7)</sup>.

Im Mai 1710 gebot das Salzburger Konsistorium dem Seckauer Bischof Franz Anton von Wagensberg, die in seiner Diözese „unter den Bauern und gemeinen Leuten“ zahlreich verbreiteten Ketzerschriften (man hört von solchen in der Nähe von Neumarkt und St. Lambrecht) wegnehmen und die Besitzer das katholische Glaubensbekenntnis ablegen zu lassen, dessen Nichthaltung den Prozeß wegen

5) StLRA. Expedita 1711, I, 9.

6) StLRA. Expedita 1711, I, 9.

7) Dedic, Bauernschicksale S. 59 f. und S. 57 f.

Eidbruchs im Gefolge hatte. In Kärnten aber wurden der Reihe nach evangelische Bücherträger verfolgt. Einem aus der Gegend von Spittal namens Bastian gelang die Flucht; zwanzig Jahre lang trieb er sein gefährliches Handwerk weiter, bis er schließlich in der Nähe von Hermagor dingfest gemacht werden konnte. In seinem Rucksack befanden sich 37 lutherische Bücher. Im Jahre 1711 büßte im Kerker zu Paternion der Bücherträger Schüdt, während sein Konkurrent Häberl in strenger Untersuchung stand, da gegen ihn eine Anzeige lief, daß er „verbotene Bücher den ohnedem zu dem Luthertum geneigten und verdächtigen im Gebirge sich befindenden Bauern zutrage“. Zu gleicher Zeit lief, nachdem sich der Dechant von Treffen über die starke Verbreitung jenes Schrifttums beklagt hatte, ein Steckbrief gegen zwei Untertanen aus der Herrschaft Afritz und vier aus den Herrschaften Biberstein und Himmelberg, die schon öfter aus Nürnberg Bücher geholt hatten und sich zu diesem Zwecke gerade wieder dort befanden<sup>8)</sup>.

Die Regierung erließ 1715 ein verschärftes Zensurverbot, das sich aber ziemlich wirkungslos erwies, da ja die verbotenen lutherischen Schriften nicht in Steiermark und Kärnten gedruckt wurden, sondern aus den Reichslanden stammten. Einen besonders originellen, wenn auch nicht geglückten Schmuggelversuch unternahm ein abgedankter Soldat, der im September 1715 im obersteirischen Markte Obdach einer gegen Diebe und Landstreicher ausgesandten Bürgerstreife in die Hände fiel. Er zog, wie es im Akt heißt, „mit Weib und saugendem Kind“ seine Straße, hatte aber „bis in die 50 lutherische Bücher in der Wiegen vertuscht und mit dem Kind und Windeln verdeckter getragen“. Der Marktrichter beschlagnahmte die Schriften mit der Begründung, „daß derlei abgedankte Soldaten die Bauersleute vielfach beschwatzen und bei ihnen Herberg zu nehmen pflegen und nebstbei solche Bücher, bei einem halben Zentner schwer, nirgendwo von Augsburg aus hierher vermautet worden“ seien. Nach der Aussage des Delinquenten sollten sie zum Verkauf nach Ungarn gebracht werden, wo ja der Protestantismus z. T. erlaubt war, doch sprach der eingeschlagene Weg dafür, daß sie für Kärnten bestimmt waren. Unter ihnen befanden sich nicht weniger als sechs Stücke von Michael Lubachs „Bet-, Buß- und Dankopfer“, 1709 bzw. 1713 in Leipzig gedruckt, drei Exemplare der „Kinderlehre Luthers“ in einer Nürnberger Ausgabe von 1709, vier „Paradeisgärtlein“ Arndts neben einem „Sendbrief“ Schaitbergers und einem Scriver, aber nur eine einzige Bibel, ein Nürnberger Druck von 1695<sup>9)</sup>.

8) StLRA. Copeien 1710, V, 29; 1714, XI, 125; 1721, VIII, 145. B. Czerwenka, Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich I, Wien-Leipzig 1880, S. 88.

9) StLRA. Copeien 1715, VII, 198.

Ein bewegtes Schicksal ward dem Schuster Hans Imblinger zuteil, der in Laibach und seiner Umgebung „mit verbotenen ketzerischen Lehren das einfältige Bauernvolk von dem wahren Glauben abzuführen und diese seine verkehrte Lehre in den nächtlichen Zusammenkünften durch Vorlesung verbotener, ketzerischer Bücher höchststräflicher Weise auszustreuen sich unterfangen“ hatte. Von Laibach ad operas publicas nach Ungarn abgeschoben, mußte er zehn Jahre in Raab schanzen, widerstand auf der Heimreise in Wien den Bekehrungskünsten der Jesuiten und Franziskaner und setzte, nach Krain zurückgekehrt, seine heimliche Prediger- und Vorlesertätigkeit fort. Neuerlich ergriffen, büßte er im Kerker. Der Hof interessierte sich lebhaft für diesen Fall und hätte gern die Bekehrung dieses „Lutheraners“ gesehen, aber wiederum prallte alle jesuitische Beredsamkeit an dem Starrsinn dieses Ketzers ab, der sich, als man ihn ausweisen wollte, weigerte, Urfehde zu schwören und damit die Ausschaffung unmöglich machte. Schließlich verurteilte man ihn zur Galeerenstrafe und schaffte ihn an die Fiumaner Grenze, allein der Hauptmann von Buccari verweigerte seine Übernahme und ließ ihn unter schwerster Bedrohung, sich nicht wieder zu zeigen, laufen. Imblinger, der sich mit den Kroaten ebensowenig verständigen konnte als mit den Welschen, kehrte daher in sein Laibacher Gefängnis zurück, wurde nach Graz der Regierung überstellt, die gegen ihn einen längeren Prozeß führte. Man war ratlos, was mit diesem hartnäckigen Ketzer, der sich wiederum weigerte, Urfehde zu leisten, anzufangen sei. Schließlich verfiel man auf den Ausweg, ihn so zu behandeln, als hätte er geschworen. Nachdem Imblinger gegen zwölf Jahre lang die Regierung und den Hof beschäftigt hatte, wurde er, nachdem man ihm als verbotenen Rückkehrer auf kaiserlichen Befehl ein R in den Rücken „geschöpft und mit Pulver eingerieben“ hatte, im Juni 1717 mit der Bedrohung, sich bei Leibes- und Lebensstrafe in den kaiserlichen Erblanden nicht mehr betreten zu lassen, an die Salzburger Grenze geschafft, von wo er „in wenig Tagen seines Glaubens Mitgenossen erreichen“ konnte und „wegen Ausstreuung seiner irrigen Lehr nichts mehr zu befürchten“ war <sup>10)</sup>.

In Murau wurden 1717 auf Anzeige des Stadtpfarrers vom Herrschaftsverwalter zwei Einwohner wegen Besitzes evangelischer Bücher in das Gefängnis geworfen, das Corpus delicti „in einem Verschlag oder Truhen wohlverwahrt“ der innerösterreichischen Regierung nach Graz übermittelt, die die Missetäter nach längerer Haft noch mit einer Geldstrafe belegen ließ <sup>11)</sup>.

Einen langen, gegen viele Personen geführten Prozeß hatte in Kärnten im gleichen Jahre ein dem Mautamt Kremsbrücken geglück-

10) Dedic, Bauernschicksale S. 62 ff.

11) StLRA. Copeien 1717, VII, 195; XII, 40.

ter Fang im Gefolge. Die Überreiter hatten hier auf einem Schmuggelsteig ein älteres Ehepaar, abgestiftete Bauersleute, mit ihrem unmündigen Sohne verhaftet, die 18 neue evangelische Bücher bei sich hatten. Das Verhör ergab, daß sie zum siebenten Male solche im Auftrage etlicher Bauern gegen bescheidenes Entgelt aus Nürnberg geholt und zur Hin- und Rückreise jedesmal etwa drei Wochen benötigt hatten. Wohl gelang es dem Paare zu entfliehen, aber ihr Sohn wurde nach einer Haft in Klagenfurt den dortigen Jesuiten zur Bekehrung übergeben. Die Untersuchung wurde auf alle bei den verschiedenen Verhören einbekannten Auftraggeber ausgedehnt; die noch erhaltenen Verhörprotokolle gehören zu den aufschlußreichsten Akten jener Zeit. Man sieht u. a. aus ihnen, daß in vielen Bauernhäusern jener Gegend mit Hilfe dieser lutherischen Bücher häufig wochentags Morgen- und Abendandachten, jedesmal aber sonntags unter dem Zulauf der Nachbarn für die Kirchgänger vor dem Zwangsbesuch der Messe wie für die daheimbleibenden Hausleute lutherische Hausgottesdienste gehalten worden sind <sup>12)</sup>!

Mit welcher Zähigkeit diese Leute an ihren Büchern hingen, zeigt ein Fall aus dem Jahre 1721 in der zur Treffener Pfarre gehörigen Pflugschaft Afritz. Auf Grund eines kaiserlichen Dekretes vom August 1711, das den Geistlichen unter dem Beistand der weltlichen Behörden die Durchsuchung der Bauernhäuser nach lutherischen Büchern auftrug, hatte der Pfarrer von Treffen bei einer unvermuteten Visitation drei Bauern beim Lesen solcher Bücher betreten und sie ihnen weggenommen. Jene ließen sich bald darauf unter dem Vorwand, emigrieren zu wollen, vom Herrschaftspfleger Eggarter Pässe ausstellen und traten nicht nur als Boten ihrer Glaubensgenossen, die dort beim Corpus Evangelicorum die Fürsprache bei der kaiserlichen Regierung, ihnen einen Prediger zu bewilligen, erbitten sollten, sondern auch mit der Absicht, die ihnen abgenommenen Bücher zu ersetzen, die Reise nach Regensburg an. Die von vornherein ganz aussichtslose Vorsprache wegen des Predigers kam auch dem kaiserlichen Gesandten in Regensburg zu Ohren und hatte auf seine Meldung eine erhöhte Fahndung nach den Heimkehrern, an deren Emigration man mit Rücksicht auf ihre zurückgelassenen Familien und Güter nicht glaubte, zur Folge. Sie wurden auf der Rückreise auch von Überreitern der Hofkammer auf einem über die Schönfeldalpe führenden Schmuggelsteig aufgebracht und büßten nicht viel weniger als drei Jahre im Kerker zu Spittal. Der Afritz Pfleger, dem die Regierung die leichtsinnige Paßausstellung verweisen ließ, rechtfertigte sich mit der Feststellung, es „würden viel hundert lutherische Bücher ohne seinen Paßbrief hineingebracht“. Ein im Verlauf des Verfahrens gegen jene Bauern im November 1722 an den kaiserlichen Hof gesandter Regierungsbericht

12) StLRA. Copeien 1718, I, 171.

mußte melden, daß in jenen Gegenden fast jedermann des Lesens und Schreibens mächtig sei. Die Leute schickten aus Furcht vor katholischer Unterweisung ihre Kinder nicht in die Schulen der benachbarten Städte und Märkte, aber sie hielten sich Winkelschulmeister nach ihrem Gefallen. Zur Winterszeit aber kämen sogar Knechte und Mägde bei einem Bauern zusammen und nähmen dort Unterweisung im Lesen, und zwar, wie es im Akt heißt, „in keiner anderen Absicht, als daß sie die von alters passierten oder mittlerzeit überkommenen Bücher lesen und verstehen, mithin sich selbst und andere in dem Irrtum befestigen sollten“. Als jene Bauern nach langen Bemühungen endlich freikamen, gaben sie ihr Bekenntnis nicht auf. Sieben Jahre später, 1729, starb der eine und wurde als unbußfertiger Ketzler in einem seiner Felder verscharrt, ein anderer aber stand wieder in gerichtlicher Untersuchung, weil er neuerlich aus Regensburg evangelische Schriften geholt hatte<sup>13)</sup>.

Im Jahre 1725 wurde darüber geklagt, daß besonders über Seebach und Predlitz evangelische Bücher in größerer Menge nach Kärnten eingeschmuggelt würden, der Bischof Jakob von Gurk beschwerte sich im Folgejahre über die wahrnehmbare Verbreitung solchen Schrifttums in seiner Diözese, was den Hof und die Regierung veranlaßte, die zuständigen Stellen zu verschärfter Achtsamkeit anzuhalten<sup>14)</sup>. In manchen Fällen half dies: So wurde 1729 in Friesach ein Schustergehilfe ins Gefängnis gesteckt, dem man neun eben aus Regensburg geholte Bücher abgenommen hatte. Im Verhör gab er an, er hätte von einem Bauern, bei dem er lange in Arbeit gestanden, „den Druck lesen und den lutherischen Irrtum erlernt“<sup>15)</sup>.

Am Ende des zweiten Jahrzehnts reißen die Klagen über die Büchereinfuhr ins Ennstal, aber auch nach Oberkärnten nicht ab. Eine interessante Verhandlung lief im Sommer 1752 gegen den in Haft genommenen Büchereinschlepper Georg Lindner und den Krämer Amenitsch in Stockenboi, der die ins Land geführten Bücher den Käufern übermittelt hatte. Der von der Regierung in Religionssachen für Kärnten verordnete Kommissär Graf Grottenegg schlug nach Beendigung der Untersuchung vor, Lindner „zum Exempel entweder unter die Soldaten zu stoßen oder sonsten außer Landes in eine Festung zur Arbeit auf zwei bis drei Jahre zu versenden“. Bei Amenitsch war er unter Berücksichtigung mildernder Umstände dafür, ihn mit einer empfindlichen Geldstrafe zu belegen oder, „welches ein mehreres

13) St.LRA. Gutachten 1722, VIII, 26; XI, 36.

14) St.LRA. Gutachten 1725, V, 7; Copeien 1724, III, 205; VII, 144. Expedita 1724, III, 47.

15) St.LRA. Copeien 1729, III, 72; VII, 24.

abhelfendes Exempel wäre, ihn zwei Sonntage nach dem Gottesdienst auf öffentlichem Marktplatz, etwas erhöht, mit einem Buch in der Hand haltend, jedesmalig eine halbe Stunde dem Volk vorzustellen“, dies um so mehr, als er „einige Jahre her solchen Buchhandel fortgeführt und somit das Gift der ketzerischen Lehr verschiedentlich ausgestreut hätte“. Die Regierung begutachtete in ihrer Eingabe an den Hof am 28. Juli den letzteren Vorschlag ablehnend. Diese „öffentliche Zurschaustellung“ dünke sie „bei jetzigen Zeitläufen sehr gefährlich“, wobei ihr „genugsam die Salzburgerische Unruhe zum Exempel vor Augen liege“, sie könnte „zu gefährlichen Unternehmungen“ reizen<sup>16)</sup>.

Die Salzburger Ereignisse hatten zur Folge, daß die Behörden auch in Innerösterreich dem Geheimprotestantismus eine verschärfte Aufmerksamkeit zuwandten. Der Vikar von Schladming beschwerte sich in Graz 1731 über einen Mann, der auf der Ramsau heimlich lutherische Bücher verbreitete. Der Erzpriester von Pöls meldete dahin die Wegnahme von 800 Bibeln und Postillen im ausgedehnten Sprengel seiner Hauptpfarre. Der kaiserliche Gesandte in Regensburg hatte den Auftrag, ständig den von dort aus betriebenen Bücherschmuggel zu kontrollieren. Er überwachte heimlich die Geistlichen der lutherischen Gemeinden, die sich der Flüchtlinge wie der Bücherträger besonders annahmen, so die Prediger Grien, Esterle und Stotzel, aber auch die Regensburger Bürger, die beim Büchervertrieb hilfreiche Hand boten. Hier wurden besonders von jenem genannt der Schuhmacher Grienangel in der Glockengasse, der Sattler Wißmayr in der Wallerstraße, auch der Leinwandhändler Flügel im Gäßl am Kornmarkt, welcher letzterer eine richtige Niederlage von lutherischen Büchern, die nach den Alpenländern gehen sollten, errichtet hatte. Auch der sächsische Gesandte war dem Wiener Hof in dieser Hinsicht höchstverdächtig. Mit Hilfe der vom österr. Gesandten erhaltenen Informationen war es der innerösterreichischen Regierung sogar möglich, Ende Juli 1735 einen langen Steckbrief gegen „die verführerischen Emissarios und Unterhändler“ zu erlassen, der neben den Regensburger Aufenthaltsorten und Absteigquartieren eine genaue Beschreibung der Proskribierten enthielt. Er führte die geborenen Salzburger Hans Lercher, Hans Kain, einen aus der Gegend von St. Lambrecht gebürtigen Stalljungen Martin und die zwei Kärntner Martin Außerklamer, einen Feilenhauer von Beruf, sowie den Feldmesser Hans Berger, der aus Paternion flüchtig geworden war, an. Da gleichzeitig Aufstellungen über die gewöhnlichen Reisewege der Bücherträger der Regierung in die Hände gefallen waren, glückte es bald, die beiden Letztgenannten in Haft zu bringen, für die schließlich die Hilfe Brandenburg-Preußens eingesetzt wurde<sup>17)</sup>.

16) StLRA. Gutachten 1732, VII, 29.

17) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in IÖ., im Archiv für österr. Geschichte LIII, 1875, S. 471 f., 489 und 511 ff.

Um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen, erließ Kaiser Karl VI. am 12. August 1735 aus Wiener Neustadt eine Resolution, die neben vielen anderen Punkten auch den Bücherbesitz betraf und diesbezüglich verfügte, daß die für die Arbeit in den glaubensgefährdeten Gegenden nun eingesetzten Missionäre „Bescheidenheit auch bei Wegnahme der sectischen Bücher zu gebrauchen (hätten); denn entweder hat der Besitzer deren Inhalt schon begriffen oder nicht; wo nicht, wird er solche gegen etwas Geld oder andere gut catholische Bücher hergeben; hat er aber daraus schon ein Gift gesogen, ist die Wegnehmung der Bücher umsonst, wann nicht auch durch gründliche Unterrichtung das Gift benommen wird“. Auch in diesem Zusammenhang wurde besondere Aufsicht über die Kraxenträger und auf der „Stör“ befindlichen Handwerker empfohlen. Ein weiteres Generale vom 29. August 1735 befahl, den bäuerlichen Einwohnern, die sich im Sommer zur Verrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten aus dem Land begäben, bei ihrer Heimkehr im Herbst und Winter etwa mitgebrachte ketzerische Bücher „mit Bescheidenheit“ abzunehmen. Am 5. März 1734 schärfte eine Instruktion der innerösterreichischen Regierung der Kärntner Landschaft nochmals die strikte Einhaltung jener kaiserlichen Befehle ein, am 3. August forderte ein neuer Hofbefehl verschärfte Aufmerksamkeit auf die Büchereinfuhr bei allen Mautämtern und Vorlage aller Bücher durch deren Besitzer vor die zuständige Geistlichkeit zur Zensurierung. Ein Hofbefehl vom 22. Juni 1735 wiederholte letzteren Auftrag und gebot überdies, die Lasten der Kraxenträger genau nach verbotenen Büchern zu durchsuchen. Eine weitere Verordnung vom 5. August machte den Kameralüberreitern die Aufbringung solcher zur Pflicht. Ein besonders findiger Bücherträger, der sich im Folgejahr 1736 in der Gegend von Aussee und im Ennstal unter Vorweisung gefälschter Patente als beauftragter Aufseher über das Religionswesen ausgab und von den zum Vertrieb mitgenommenen Büchern erklärte, es wären solche, die er bei den durchgeführten Visitationen den Besitzern beschlagnahmt hätte, wurde mit Hilfe der Überreiter entlarvt und der Bestrafung zugeführt<sup>18)</sup>.

Der Pfarrer von Haus, Dr. Schmutz, der sich bei einer Büchervisitation auf der Ramsau hinreißen ließ, einen im Bücherverleugnen besonders hartnäckigen Bauern zu verprügeln, erhielt 1737 vom Bischof von Seckau für sein der Bekehrung wenig dienliches Verhalten einen scharfen Verweis. Immerhin gelang es ihm aber in kurzem gegen 400 lutherische Bücher bei den Bauern aufzubringen, die er verbrannte. Der in der Pfarre Mitterndorf im Salzkammergut unternommene Versuch, den Bauern ihre lutherischen Postillen gegen angebotene katholische einzutauschen, brachte den Missionären eine große Enttäuschung.

18) StLRA. Patentensammlung; StLA. Sonderarch. Hallamt Aussee VIII/4 u. 57. Stiftsarchiv Admont VVV g. 6.

Andauernd wurden Bücher aus dem „Reich“ eingeführt. Dreimal trug im Sommer 1738 die innerösterreichische Regierung dem Kärntner Landeshauptmann und gesondert den dortigen Mautämtern auf, nach einem Buch mit dem Titel „Kleeblatt“ zu fahnden, von dem angeblich gegen 1000 Stück ins Land geführt worden sein sollten. Nicht besser stand es in Steiermark. Der Missionar P. Radischnig meldete im Februar 1740 nach Graz, daß bayrische Bücherträger unter den überaus „suspecten Einwohnern“ von Tauplitz, Zlem und Wald einen Kalender feilböten, in dem die Fortschritte der evangelischen Lehre im „Reiche“ geschildert würden, worauf sofort der Regierungsauftrag erfolgte, nur mehr einheimische Buchhändler dort zuzulassen, und im März ergänzend befohlen wurde, auf die von Kraxenträgern mitgeführten Bücher besonders zu achten. Außerdem entschloß sich der Bischof von Seckau nach Verhandlungen mit der steirischen Landschaft, die sich zur Übernahme der Druckkosten bereit erklärte, eine katholische Postille in der Auflagenhöhe von 2000 Stück ausgehen zu lassen. Sie sollte, wenn möglich, um den Preis von 1 fl. 45 kr., sonst aber unentgeltlich abgegeben werden, jeder Pfarrer in den verdächtigen Gegenden sollte die Pflicht haben, wenigstens ein Exemplar im Pfarramt zu verwahren<sup>19)</sup>.

Man muß zugeben, daß Karl VI., der auch an Stelle der früher üblichen Ausweisungen, bei denen die Leute und deren Besitz dem Staate verlorengegangen waren, die zwangsweisen Transmigrationen nach Ungarn und Siebenbürgen eingeführt hatte, es an Mühe und Eifer nicht fehlen ließ, den Kryptoprotentantismus in Steiermark und Kärnten zu bekämpfen; aber der Erfolg war so wenig entsprechend, daß er hierin seiner Tochter Maria Theresia noch eine große Aufgabe zu lösen hinterließ, die sie mit weit größerer Härte und Rücksichtslosigkeit als ihr Vater zu bewältigen trachtete. Die schwierige Lage, in die sie durch den Erbfolgekrieg geraten war, legte ihr in diesen Belangen zunächst für Jahre eine gewisse Zurückhaltung auf, freilich kann man nicht behaupten, daß die Kaiserin in ihnen die ihr reichlich gebotene Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Geheimprotestanten keine „Rebellen“ seien, auch genützt hätte. Denn die vielgeschmähten Ketzler, zu denen ja auch vor der für die Kaiserbraut nötigen Bekehrung ihre Mutter Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel gehört hatte, nahmen die Zwangslage der Kaiserin in keiner Weise für die Verfolgung ihres Vorteils wahr!

Es sei denn, daß man die ziemlich rege Bücherverbreitung in diesen Jahren als solche betrachtet. Trotz der im Mai 1741 erneut an die Mautämter ergangenen Weisungen waren es besonders drei aus der Gegend von Schladming in die Grafschaft Ortenburg ausgewanderte Lutheraner, und zwar der gewesene Wegmeister Stefan Pilz aus

19) StLA. Sonderarch. Hallamt Aussee, a. a. O. Czerwenka S. 93.

der Maistatt, gewöhnlich der „Wibmerstefl“ genannt, ferner der Bauernsohn Josef Kainprecht vom Hörischgut auf dem Rohrmoos und Peter Waschl vom Kändlgut in Mauterndorf, die jahrelang immer wieder Bücher in das Ennstal, wo sie sich bei ihrer zahlreichen Verwandtschaft oft wochenlang im Verborgenen aufhielten, brachten, ohne daß es den Beamten des Mautamtes Schladming gelungen wäre, sie zu ergreifen. Die durch die vielen, von den Geistlichen selten vorher angesagt, sondern meist unvermutet vorgenommenen, häufig mit einem Glaubensexamen verbundenen Hausdurchsuchungen gewitzigten geheimprotestantischen Bauern hatten für diesen Zweck meist im Hause gut katholische Erbauungsbücher offen liegen, während sie die evangelischen in den verschiedenartigsten, oft raffiniert angelegten Verstecken verbargen, so in hohlen Stiegen, Antrittsschwellen, doppelten Bodendielen, ausgehöhlten Hackstöcken, verkleideten Mauernischen, manchmal hinter der Eingangstür, die dann, geöffnet, obendrein noch das Versteck bedeckte, in Mehltruhen und Vorratsbehältern, ja sogar im Bett unter den Strohsäcken. Ein Fall ist bekannt, wo die Bücher sogar in einem dichten Behälter unter dem Düngerhaufen lagen, ein anderer, wo sie auf dem Heuboden versteckt und die letzten Zugangsbretter gelockert hingelegt waren, so daß der Zutretende, dem dieser Umstand nicht auffiel, vom Boden auf die Tenne stürzen mußte. Daß es für die Geistlichen trotz ihres oft großen Eifers keine angenehme Aufgabe war, vom Bischof wie von der Regierung immer wieder angetrieben, die Häuser ihrer Pfarrkinder oft mit Hilfe der Landgerichtsdienere durchwühlen, und daß gerade diese Beschäftigung wenig dazu beitrug, ihre Stellung zu den ohnedies seelsorgerlich entfremdeten oder schwierigen Pfarrkindern zu verbessern, liegt auf der Hand. Man kann daher den Seufzer des Dechanten Dr. Schmutz von Haus am Schlusse einer Eingabe verstehen, in der er sich darüber beklagte, daß man bei einer genaueren Untersuchung bei verdächtigen Pfarrinsassen noch viele verbotene Bücher würde finden können, weil „die Seelsorger, Nachbarschaft und gut katholische Hauser Pfarrkinder darum wissen, allein, wer will sich gerne brennen, wenn man keinen Ausgang nach so vielen Commissionen, Missionen, Constituten, Visitationen etc. befahret. Meines Theils: Libera me, Domine!“ Und doch brachte er besonders viele Bücher auf, so 1744 innerhalb weniger Tage bei fünf Bauern 52 Stück, die er meist aus dem Heu und aus Strohsäcken hervorzog. Die Regierung hielt einem von ihm gemachten Vorschlag, es mit der Gewalt zu versuchen, aus den vorerwähnten Zeitumständen entspringende Bedenken entgegen, die der Dechant — freilich ohne Erfolg — dadurch zu zerstreuen suchte, daß er empfahl, in jene Gegend 50 Soldaten oder Kroaten, wohl die berüchtigten Panduren, zu legen! Sein Nachfolger, Pfarrer Egger, meldete 1747 an die Regierung nach Graz, daß „in der Nachbarschaft ganze Wägen voll lutherischer Bücher aufbehalten“ wären. Er empfahl als Abschreckungsmittel für ertappte

Besitzer solcher: „Öffentliches Stehen vor der Kirche oder beim Altar mit einem Kruzifix und einer Rute in der Hand, auch am Halse aufgehängter Anzeigung des Verbrechens!“ Unter solchem Druck verfielen die Bedrängten auf immer neue Auswege, so ließen sie sich zum Beispiel von drei Nürnberger Buchbindern evangelische Erbauungsbücher kommen, denen Titel und Vorreden unverfänglicher katholischer vorangebunden waren <sup>20)</sup>.

Im fünften Jahrzehnt, das auch die großen, fast 25 Jahre währenden thesianischen Transmigrationen einleitete, begann ein verschärfter Kampf gegen den protestantischen Bücherbesitz. Im Oktober 1750 wurde der Salzburger Pfleger in Haus F. E. Grenzting zum weltlichen Visitations- und Bücherkommissär für Schladming, der Strehauer Herrschaftspfleger G. R. Wieland für das übrige Ennstal bestellt und mit einer genauen Instruktion versehen. Der Abt von Admont empfahl im Februar 1751 die unentgeltliche Verteilung des „Katholischen Salzburger“ im Schladminger Distrikt, für den die Anschaffung von 200 Exemplaren reichen würde. Mit dem Verkauf sollte man nach den 1738 mit der „Grazer Hauspostille“ (von der allerdings jetzt sogar der Bischof zugab, daß sie „für die Bauern unnütz sei“) dort gemachten Erfahrungen erst gar keinen Versuch machen, denn damals sei in der ganzen Gegend für Geld nicht ein einziges Exemplar an den Mann gebracht worden. Aber die Kosten müßte der Staat tragen, die Kirche sei hiezu außerstande, besonders die Pfarre Haus, die hauptsächlich in Betracht käme, denn sie habe durch Feuer schweren Schaden gelitten <sup>21)</sup>.

Dabei war die Angelegenheit dringlich, denn von allen möglichen Orten langten bei der Regierung Meldungen über Funde lutherischer Bücher ein: Aus Pürgg und Öblarn und Irdning, aus Pöls, wo der Dechant am Tauern und im Bretsteingraben solche weggenommen und verbrannt, hiefür aber einen Verweis der Repräsentation und Kammer erhalten hatte, weil er hiezu deren Genehmigung nicht eingeholt, aus Gleiming, wo sich zu den vom Missionar Miller in einem Heustadel gefundenen Büchern kein Besitzer ermitteln ließ, und erst aus Kärnten. Bei der Beratung nach neuen Mitteln und Wegen schlug der Seckauer Bischof Firmian, ein Neffe des durch die Salzburger-Austreibung unrühmlich bekannten Kirchenfürsten, den er aber später als Passauer Bischof in der Erreichung der von jenem vergeblich erstrebten Kardinalswürde überflügelte, allen Ernstes der Repräsentation und Kammer (wie nun seit kurzem die frühere innerösterreichische Regierung hieß) am 16. Februar 1752 als Ausweg vor, alle Schulen auf dem Lande zu schließen und nur in etlichen, von der

20) Czerwenka S. 93 ff.; F. T. Kotschy, Gedenket der vorigen Tage, Vöcklabruck 1881, S. 22 f.

21) Czerwenka S. 100 ff.

Hofkommission zu bestimmenden Märkten solche unter der Aufsicht der Pfarrer und Missionäre bestehen zu lassen, „weil die Kenntnis des Lesens und Schreibens fast die einzige Quelle ist, wodurch die Bauern das Gift einsaugen und wegen Abgang genugsamer Beurteilungskraft hartnäckig in demselben verharren, weshalb das des Lesens unkundige windische und krainerische Volk den katholischen Glauben eifrig bewahre“. Diesen Weg fand die Repräsentation doch nicht gut gangbar. Allein sie erwirkte ein gedrucktes Generale, das am 31. August 1752 den Untertanen im Viertel Judenburg, Enns- und Paltental auftrag, binnen vier Wochen alle in ihrem Besitze befindlichen Bücher ihrem zuständigen Seelsorger vorzulegen, der die verbotenen abzunehmen, die unbedenklichen aber mit seiner Unterschrift und dem Pfarrsiegel zu bezeichnen und zurückzugeben hatte. Um einen Erfolg zu erzielen, wurden Denunziantenbelohnungen eingeführt, der Eifer der Herrschaftsverwalter sollte durch einen Anteil an den Strafbeträgen gesteigert werden, denn das Generale befahl, daß nach Ablauf der Ablieferungsfrist entdeckte Besitzer für jedes bei ihnen gefundene lutherische Buch den hohen Betrag von 9 fl. zu bezahlen hätten, wovon 5 fl. dem Herrschaftsverwalter und 4 fl. dem Angeber als Prämie zukämen. Dienstleute, die kein Geld zum Erlag der Strafe aufbringen würden, sollten in corpore bestraft werden! Der weitergehenden Anregung verschiedener Missionare, alle Bücher abzunehmen, wurde nicht stattgegeben, allein da auf Bücherleser doch ein gewisser allgemeiner Verdacht fiel, ordnete eine weitere Hofverordnung im Dezember an, katholische Bibeln und Erbauungsbücher zwar nicht abzunehmen, jedoch eine Liste ihrer Besitzer anzulegen und dem Hofe zu übermitteln. Geteilt blieb die Meinung über den Croendonck. Wie wenig auch dieses strenge Mandat nützte, zeigte z. B. die in Gurk im Dezember erfolgte Verhaftung eines aus der Nähe von Villach stammenden Bücherträgers, der zugab, in sieben Jahren elf Reisen durch Steiermark und Oberösterreich unternommen und jedesmal einen Ranzen voll evangelischer Bücher aus Regensburg nach Kärnten gebracht zu haben. Und dabei lief noch eine ganze Reihe von Steckbriefen gegen andere, die man noch nicht in Gewahrsam zu bringen vermocht hatte<sup>22)</sup>.

Im Oktober 1753 verbot die Repräsentation den Vertrieb dreier namentlich angeführter Bücher, darunter *Scribers* zuerst 1665 veröffentlichter „Herrlichkeit und Seligkeit der Kinder Gottes“, sowie August Hermann Franckes „Sonn-, Fest- und Aposteltagspredigten“, im Folgejahr u. a. das „Geistreiche Gesangbüchlein“ wegen der in ihm sich findenden „vielen Anzüglichkeiten wider den hl. Stuhl“. Auch mit der

22) StLA. Patentensammlung. Sonderarch. Hallamt Aussee VIII/57. Czerwenka S. 102 f. und II S. 15 ff.

Abnahme der Croendonckpostille war sie jetzt einverstanden. Im Mai 1754 odnete sie eine Beschränkung des Buchhandels in den der Ketzerei verdächtigen Orten an: Keine Fremden, sondern nur mehr ortsansässige Krämer sollten Bücher, die alle vorher dem zuständigen Seelsorger zur Einsichtnahme und Bewilligung vorgelegt werden mußten, verkaufen dürfen. Am 6. November wurde das zwei Jahre zuvor erlassene Zirkular verschärft erneuert, bei nochmaliger Gewährung einer sechswöchigen Ablieferungsfrist wurde die Strafe für jedes nach deren Ablauf noch gefundene Buch auf 18 fl. verdoppelt; Zahlungsunfähige sollten anstatt dieses Betrages für jedes Buch „acht Tage in Eisen zu harter Arbeit angehalten und inner dieser Zeit an einem Tage mit alleinigem Wasser und Brot gespeist werden“<sup>23)</sup>. Trotzdem in diesem wie im Folgejahre auch die Büchereinschlepper mit vermehrten Strafen bedroht wurden, hört man insbesondere in der Schladminger Gegend wieder vom Eintreffen von Bücherboten, so vom früher erwähnten „Wibmerstefl“. Eine Fülle von aus diesen Jahren erhaltenen Verhörprotokollen zeigt, wie groß der Bücherbesitz bei den Bauern, ja bisweilen selbst bei den Knechten und Mägden war. In manchen Bauernhäusern standen nicht nur der Besitzer und sein Weib, sondern wie z. B. in Untertal bei Schladming 1756 auch der alte Auszügler und das ganze Gesinde in Untersuchung, die alle für sich, sogar von jedem der Sicherheit halber an mehreren ganz verschiedenen Orten verborgen, Bücher besaßen. Zu den bisher verhängten Strafen trat für die Betretenen die Abgabe in eines der in Rottenmann und später in Judenburg neuerrichteten „Konversionshäuser“ hinzu, wo die Irrgläubigen, dort durch Chorherren, hier durch Franziskaner, in wochenlanger Bearbeitung „bekehrt“ wurden<sup>24)</sup>.

Eine nach Vorschlägen Firmians erstattete Eingabe der Repräsentation an den Hof hatte nach einer Befürwortung durch die Hofkommission ein neuerliches Mandat der Kaiserin vom 28. August 1756 zur Folge, das die Ablieferungsfrist für Bücher abermals erstreckte, jedoch die Geldstrafe aufhob und an ihrer Stelle für Besitzer und Verhehler von evangelischen Schriften mindestens einen Monat Haft im Grazer Zucht- haus oder Zwangsarbeit im Dienst der Herrschaft, bzw. für militärfähige ledige Burschen Abgabe an die Miliz anordnete. Doch sollten die Denunzianten auf Kosten des Besitzers pro Buch 2 fl. erhalten. Was Wunder, daß im Herbst und Winter allein auf der Ramsau an 300 Bücher aufgebracht wurden<sup>25)</sup>.

Wieder fehlte es auch in diesen Jahren nicht an Hinweisen von Funktionären der römischen Kirche, die doch selbst in der Vorlage-

23) Sonderarch. Hallamt Aussee, a. a. O. Czerwenka II, S. 15 f. G. Loesche, Aus der Endzeit des Geheimprotestantismus in IO., i. d. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Steiermark XVIII, Graz 1923, S. 125 f.

24) Dedic, Bauernschicksale S. 101 f.

25) Czerwenka II, S. 20 f. Loesche S. 126 f.

pflicht der von geistlichen Autoren verfaßten Schriften von der weltlichen Zensur gebunden war, auf die Bedenklichkeit, ja Schädlichkeit des Schulwesens auf dem Lande. Diesmal tat sich besonders ein Benediktiner hervor, der die Anhänglichkeit der Krainer und Windischen in Oberkärnten an die römische Kirche pries und fand: „Der Grund dieser frommen Gesinnung ist nur darin zu suchen, daß unter tausend Personen kaum eine lesen kann!“ Sollte man sich dann wundern, daß bei einer solchen Einstellung auf geistlichen Ratschlag der Gottesdienstbesuch mit Pranger und „Keichen“ erzwungen wurde? Während die Kaiserin an letzteren Maßnahmen nichts auszusetzen fand, ließ sie, die Förderin des Volksschulwesens, am Schulbestand nicht rütteln, sondern suchte im Dezember 1757 dem Lesen verbotenen Schrifttums durch neue Zensurvorschriften zu begegnen <sup>26)</sup>.

Die umfangreichen Transmigrationen von entdeckten Kryptoprotestanten nach Ungarn und besonders nach Siebenbürgen, die eines der Mandate gleisnerisch damit begründete, daß die Kaiserin „in zärtlichstem Mitleid die verirrtten Schäflein auf die sanfteste Art zurückleiten“ wolle, vermochten wohl Vielen die Heimat und die Väterscholle zu rauben, aber sie bewirkten nicht, daß die noch weit zahlreicheren zurückgebliebenen Geheimprotestanten ihren gefährlichen Bücherbesitz aufgegeben hätten. Diese Erfahrung trieb weltliche und geistliche Behörden in regem Wettbewerb zur Ausfindigmachung immer neuer Mittel und Wege, deren verwerflichster wohl der war, daß man die Kinder über alle Vorgänge im Hause auszuhorchen verordnete und sie so mit mehr oder weniger Erfolg zu Hausspionen abrichten wollte. Schließlich griff man auf das schon öfter abgewandelte Patent von 1752 zurück, das man bezeichnenderweise wieder durch Erhöhung der Anzeigerprämien wirksamer zu machen suchte. Am 5. Oktober 1764 erließ die Repräsentation das neue, auf eine Resolution Maria Theresias vom 25. Juni zurückgreifende Generale: Binnen zwei Monaten mußten alle „geistlichen Lese- und Bethücher“ den Pfarrern zur früher gedachten Kontrolle vorgelegt werden; die Namen der innerhalb dieser Frist Abliefernden sollten geheimgehalten, ihnen etwa abzunehmende Bücher unentgeltlich durch gute katholische ersetzt werden. Für jedes nach Ablauf dieser Frist aufgebrauchte verbotene Buch mußte dessen Besitzer 18 fl. Strafe zahlen, von denen 6 fl. dem Verwalter und 12 fl. dem Denunzianten gehörten. Wer nicht zu zahlen vermöchte, sollte für jedes bei ihm gefundene Buch acht Tage lang (davon einen nur bei Wasser und Brot) in Eisen schwere Arbeit leisten. Wie unerträglich, besonders bei der Entdeckung mehrerer Bücher, für deren Besitzer die Höhe dieser Beträge war, kann man vergleichsweise daraus ersehen, daß ein Bauer für 18 fl., den Strafbetrag für ein Buch, damals etwa drei junge Kälber oder

26) StLA. Sonderarch. Hallamt Aussee, a. a. O. Loesche S. 127.

einen jungen Ochsen hätte kaufen können<sup>27)</sup>. Ein weiteres Mandat vom gleichen Jahre ordnete Verschärfung der Strafen für eingeführte evangelische Bücher an. Auch die Bücherzensurkommission sprach sich 1769 für Strenge in der Behandlung dieser Fragen aus, wie ja auch ein Generale in diesem Jahre die harte Bestrafung der nach abgelegtem katholischem Glaubensbekenntnis „meineidig“ Gewordenen, sowie ihre Ausschließung von der Zeugenschaft, der Gevatterschaft und der Erlangung eines Ehezeugnisses verfügte<sup>28)</sup>.

Immer wieder verfiel man bei der — bisher so wenig erfolgreich gewesen — Bekämpfung des Bücherlesens auch auf alte Vorschläge. So griff der Bischof von Seckau, Philipp Josef Graf von Spaur, im Jahre 1772 auf den Einfall Firmians zurück und beantragte, die in der Kunst des Lesens und Schreibens liegende „Verführungsgefahr“ durch „weise Anstalten zu entfernen“. Steiermark sollte gegen das ketzerisch noch verseuchtere Kärnten, vor allem aber auch gegen Ungarn mit seinen in der Preßburger Gegend und im Burgenland befindlichen deutschen evang. Gemeinden sowie gegen „das Reich“ abgeschlossen, den von dort Einreisenden die Beibringung eines Rechtgläubigkeitszeugnisses auferlegt werden. Die Verordneten stimmten dem letzteren Vorschlage zu und geboten überdies, daß aus jenen Gegenden einlangende Briefe vor der Ausfolgung an die Adressaten den Religions-Reformationskommissären zur Einsicht vorgelegt, ferner aus allen Nachlässen die unkatholischen Bücher entfernt und beschlagnahmt werden sollten. Bezüglich des Schulwesens verfügten sie die Aufhebung aller „Winkelschulen“ und die Erteilung des Unterrichtes durch rechtmäßige Schulmeister, aber „nur an jene Kinder, die von den Religionskommissären einen Erlaubnisschein zur Erlernung des Lesens und Schreibens erhalten“ hätten. Kinder verdächtiger Eltern sollten von der Bildung ausgeschlossen sein. Die Hofkanzlei setzte sich in ihrem Gutachten vom 24. Juli 1773 für diese Einschränkung ein, nicht ohne freilich zugleich verschiedene Übergriffe zu rügen, die sich der Bischof in seinem Eifer auf diesem Gebiete schon gegen die staatlichen Rechte hatte zuschulden kommen lassen. Allein die Kaiserin wollte in das Volksschulwesen, das ihr besonders am Herzen lag, keinen Eingriff zubilligen, weshalb Spaur's Vorschlag unausgeführt blieb<sup>29)</sup>.

Die Entschlüsse der Kaiserin lassen nun öfter die Verfolgung der geraden Linie vermissen; es wechselt Strenge mit der Aufhebung der

27) StLA. Patentensammlung. K. Reibenberger, Erneuerte und erweiterte Weisungen gegen die obersteirischen Protestanten usw., Jahrbuch XXVII, Wien 1906, S. 111 ff.

28) G. Loesche, Aus der Zeit unseres Geheimprotestantismus, Evang. Kirchenzeitung 57. Jahrg., Bielitz 1920, S. 171 f.; Derselbe, Aus der Endzeit S. 128 f.

29) G. Trautenberger, Halte, was Du hast, XII, Brünn 1879, Seite 5.

größten Härten, auf die dann wieder neue Beschwerden folgen. In den gelegentlichen Milderungen spürt man deutlich den allmählich sich durchsetzenden Einfluß ihres mitregierenden Sohnes Josef, der 1774 auch die Aufhebung der unwürdigen Denunziantenbelohnungen erwirkte, trotzdem die Kaiserin am 21. Jänner 1774 ein neuerliches strenges Patent erlassen hatte, in dem für Büchereinschlepper und Emissäre eine Stunde Am-Pranger-Stehen, zwei Jahre Zuchthaus und Verweisung aus den kaiserlichen Erbländern, für jedes entdeckte Buch an Stelle der bisherigen Geldstrafe eine dreitägige Arreststrafe oder Arbeit in Eisen verordnet worden war. Dieses Patent wurde in Steiermark in Wirksamkeit gesetzt, in Kärnten aber auf Grund eines Berichtes der Hofkanzlei vom 14. April wieder stillschweigend zurückgezogen, denn diese hatte auf Grund der aus Kärnten empfangenen Berichte von schweren Schädigungen und Mißbräuchen, die bei der Handhabung der bisherigen Mandate zutage gekommen waren, Meldung tun müssen. Es waren von dort Fälle bekannt geworden, wo Bauern durch die andauernden und schließlich doch fruchtlosen Strafen in kürzester Zeit Beträge von 300 bis 500 fl. hatten leisten müssen und dadurch wirtschaftlich an den Rand des Verderbens geraten waren, während Kommissäre und Angeber jene Summen unter sich geteilt hatten. Die Prämien hatten einen solchen Verfall der Moral herbeigeführt, daß sich „Denunzianten und boshafte Tabak- und Salz-Überreiter“ fanden, die „oft den Leuten Bücher untergeschoben und sie dadurch ins Unglück gestürzt hätten“. Der Staatsrat sprach sich daher sehr abfällig über „die Religionsdenunziationen und Bücherstrafen für die urteilslosen Bauern aus“. An dieser Haltung änderte er nichts, als der Bischof von Seckau und das steirische Gubernium neuerlich Remunerationen für Bücherabnahmen beantragten, weil der Petrinermisionar Rieger im Juni gemeldet hatte: „Seit vom Gubernium den Entdeckern schlechter Bücher keine Belohnung mehr zuerkannt wird, läßt man sich die Sache nicht mehr so angelegen sein“<sup>30)</sup>.

Es gehörte viel Mut und Entschlossenheit dazu, wenn der seit 1762 durch ein halbes Jahrhundert alljährlich zu den Märkten nach Oberösterreich und Steiermark reisende Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kießling während der noch fast zwei Dezennien dauernden Verbotszeit in seinem Kaufmannsgepäck immer eine Menge evangelischer Bücher, meist zur unentgeltlichen Verteilung für seine heimlichen Glaubensgenossen mitführte<sup>31)</sup>. Ersatz war auch nötig, da immer wieder Bücher in größerer Anzahl den Behörden in die Hände fielen. So brachte der eifrige Dechant Estendorfer in Haus binnen kurzem

30) Loesche S. 128 f.

31) A. Kotschy, Mitteilungen über Joh. Tob. Kießling, im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich II, Wien 1881, S. 76 ff. G. Trautenberger, Im Josefinischen Jahrzehnt, ebendort XXII, Wien 1901, S. 74 f.

80 Stück auf, der im September 1777 nach Schladming versetzte Kreisadjunkt von Praittenau in wenigen Wochen 69, der von Stadl, wo vier Jahre zuvor die letzte große Transmigration von über 170 Lutheranern nach Siebenbürgen stattgefunden hatte, hierher beorderte, durch seine quälende, die einzelnen immer und immer wieder vom Haus und der Arbeit zur Glaubensunterredung wegrufende Methode berüchtigte Missionar Gaßner gegen 20 Bücher, was zusammen für die eine Gemeinde einen Ausfall von fast 170 Schriften bedeutete<sup>32)</sup>.

Im August 1777 versprach ein neues Hofkanzleidekret für die jetzt noch erfolgende freiwillige Bücherablieferung völlige Amnestie und drohte Ungehorsamen im Betretungsfalle mit Geldstrafen<sup>33)</sup>. Bald darauf gab die Kaiserin noch einmal den Ratschlägen römischer Fanatiker nach. Ihr Patent vom 27. August 1778 bedeutete mit seinen 19 Punkten nicht weniger als eine Zusammenfassung aller seit 1752 erlassenen Religionsmandate. Wieder waren die Denunziantenprämien da, wieder bedrohten Prügel, Keiche und Zuchthaus heimliche Rückkehrer und ihre Unterschlußgeber, Hausväter, die den Ihren die Postille vorlasen, wie ihre Zuhörer. Die Einschlepper und Verkäufer lutherischer Bücher wurden mit einer Stunde Pranger und zwei Jahren Zuchthaus, die inländischen obendrein mit nachheriger Transmigrierung nach Siebenbürgen, die Ausländer mit ewiger Landesverweisung bedacht. Die Verhehler eines verbotenen Buches sollten im dritten Betretungsfall auch ein Vierteljahr Zuchthausstrafe empfangen. Das Mandat aber sollte jährlich an zwei oder drei Sonntagen von den Schulmeistern nach dem Kirchgang öffentlich verlesen werden<sup>34)</sup>.

Allein die Zeit der Unduldsamkeit neigte ihrem Ende zu, Kaiser Josef II. hatte seiner Mutter in den Religionsangelegenheiten die Zügel aus der Hand genommen. Wenige Monate vor ihrem Tode, am 29. Juli 1780, wurde vom Hofe den Generalvikaren die Einstellung der üblichen Büchervisitationen und das Verbot der gewaltsamen Wegnahme verdächtiger Bücher mitgeteilt. Kurz vorher hatte der Bauer Schupfer, vulgo Klock im Obertal bei Schladming, den treuherzigen Versuch unternommen, den Kaiser von der christlichen Rechtgläubigkeit der Evangelischen zu überzeugen, indem er der Zensurbehörde zur Weiterleitung an den Herrscher Arndts „Bücher vom wahren Christentum“ und dessen „Paradeisgärtlein“ übermittelte<sup>35)</sup>.

Das berühmte Toleranzpatent Kaiser Josef II. vom 13. Oktober 1781, auf das schon die im Dezember 1780 verfügte Aufhebung der bei dem Volke so sehr verhaßten Missionen und die am 5. Jänner 1781 angeordnete Auflassung der Religionskommission vorbereitet hatte, gab dem Protestantismus in Österreich wieder Daseinsrecht und befreite seinen

32) Czerwenka II, S. 33 ff.

33) StLA. Sonderarch. Hallamt Aussee.

34) Loesche S. 133 ff.

35) Czerwenka II, S. 35 ff.

durch so viele Verfolgungen geretteten Bücherbesitz von allem drohenden Zugriff. „Die Szenen der abscheulichen Intoleranz müssen ganz aus meinem Reiche verbannt werden, der Fanatismus soll künftig nur durch die Verachtung bekannt sein, die ich dafür habe“; dieses Kaiserwort zeigt die Größe der Gesinnung, aus der die Duldung gewährt wurde. Zu ihr konnten sich nur wenige seiner Zeitgenossen ganz emporringen und darum bedeutete das Toleranzpatent trotz der Fülle von Befreiendem, das es bescherte, nicht das Ende der Schwierigkeiten für die Evangelischen dieser Gegend überhaupt.

Schon im Folgejahr versuchte sich geistliche Unduldsamkeit erneut am evangelischen Schrifttum. Der mit der Prüfung der aus Schlesien in die Alpenländer gesandten Gebet- und Andachtsbücher betraute Abt von Braunau schlug vor, „daß bei künftigen Auflagen von Luthers kleinem Katechismus die zwei ersten Sätze der Vorrede wegbleiben sollten, da sie Abneigung gegen die Katholiken einflößen könnten“. Ferner bemängelte er, daß in dem von dort gesandten Sorauer Gesangbuch von 1732 das Lied „Ein feste Burg“ vorkäme, durch das die konfessionelle Spaltung vergrößert werden könnte. „Überhaupt seien die Gesangbücher voll von elenden und unsinnigen Liedern und wäre daher von diesen Büchern, und insbesondere von dem Poßtschen, kein Nachdruck in Österreich zu gestatten.“ Die Hofkanzlei schloß sich in ihrem Vortrag vom 7. Juni 1782 den Ansichten jenes sonderbaren Vertreters der aufgeklärten römischen Geistlichkeit an, allein der Kaiser entschied: „Es sind die Gesangbücher und Kirchenlieder der Reformierten und Evangelischen, so wie sie derzeit sind, auch ferner beizubehalten“<sup>36)</sup>.

Es gäbe auch noch manche Schwierigkeiten aus späterer Zeit — man denke an die Zensurübergrieffe der Ära Metternich! — aufzuzeigen, aber einmal betrafen sie nicht mehr den Kryptoprotentantismus, und zum anderen fielen sie gegenüber dem durch das Toleranzpatent Gewonnenen nicht so schwer ins Gewicht. Bibel, Postille, Gebet- und Gesangbuch aber hatten, als jene Stunde der Erlösung anbrach, in Innerösterreich ihre Bedeutung erwiesen: Sie hatten durch 180 Jahre viele Tausende ihrer Prediger und Lehrer Beraubte bei ihrem evangelischen Glauben erhalten und in ihm befestigt. Ohne jene so hart umkämpften Bücher wäre der Protestantismus in diesen Alpenländern längst erloschen gewesen. Wieder einmal hatte die Schrift einen großen Sieg errungen.

Abgeschlossen im Dezember 1938.

36) G. Wolf, Aus trüber Zeit, Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich VI, Wien 1885, S. 4.